

Ergebnisse der dritten Stufe der Lärmkartierung für Lotte

Den vollständigen Zwischenbericht des Lärmaktionsplanes (Stufe 3) der Gemeinde Lotte mit detaillierten Erläuterungen und Berechnungsergebnissen der belasteten Flächen, Wohnungen, öffentlichen Einrichtungen und betroffenen Menschen finden Sie hier:

- [Lärmaktionsplan \(Stufe 3\)](#)

Information der Öffentlichkeit und Hinweis auf Beteiligungsportale

Zur allgemeinen Information:

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG verfolgt das Ziel, ein europaweites Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festzulegen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern. Als Maßnahme zur Erreichung dieses Zieles erfolgt eine umfassende Lärmkartierung, die alle fünf Jahre wiederholt und veröffentlicht wird.

Auf dem Umgebungslärmportal des Landes NRW können zudem die Ergebnisse der Lärmkartierung an Haupt Eisenbahnstrecken für die Schienenstrecke unter der Internet-Adresse [laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de](#) eingesehen werden. Diese Kartierung wird alle fünf Jahre vom Eisenbahn-Bundesamt durchgeführt.

Die Informations- und Beteiligungsplattform des Eisenbahn-Bundesamtes findet sich unter der Internet-Adresse: [www.laermaktionsplanung-schiene.de](#).

Ergebnisse für die Gemeinde Lotte

Die Ergebnisse der dritten Stufe der Lärmkartierung für die Gemeinde Lotte liegen vor: Auf dem Umgebungslärmportal des Landes NRW ([www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de](#)) können sich Bürger, die an Teilstrecken bestimmter Hauptverkehrsstraßen wohnen, darüber informieren, inwieweit sie von Umgebungslärm durch hohes Verkehrsaufkommen betroffen sind.

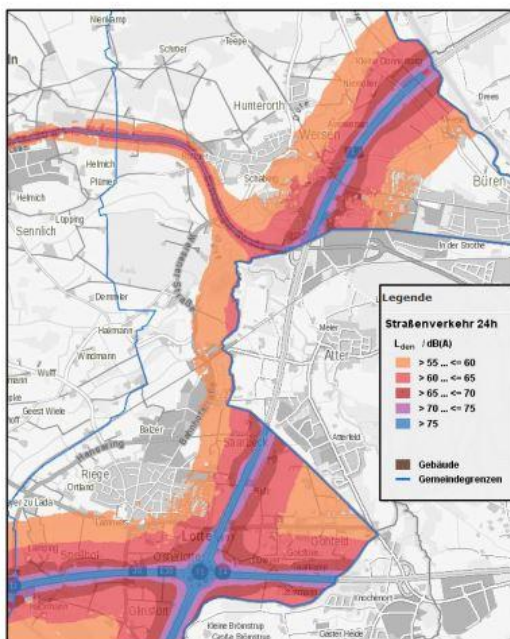
Hauptverkehrsstraßen sind laut Umgebungslärmrichtlinie Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen, deren Verkehrsaufkommen über 3 Mio. Kfz pro Jahr liegt. Lärm, der von nichtqualifizierten, innerstädtischen Straßen ausgeht, wird in diesem Zusammenhang nicht kartiert, auch wenn deren Verkehrsaufkommen den Schwellenwert überschreitet. Bürger, die an stark frequentierten, innerstädtischen Straßen wohnen, werden daher im Internet-Umgebungslärmportal des Landes keine Informationen über den Lärmpegel an ihrem Wohnstandort finden.

Im Gemeindegebiet Lotte wurde in der dritten Stufe der Lärmkartierung vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) der Lärm an folgenden Hauptverkehrsstraßen kartiert (siehe Karte 1 u. 2):

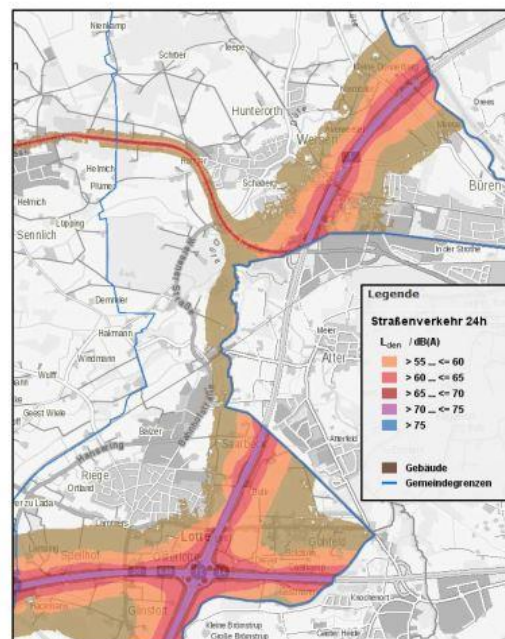
| Schallquelle | Ø Belastung [Mio. Kfz/Jahr] | Ø Belastung [Kfz/Tag]* |
|---------------------------|-----------------------------|------------------------|
| A1 (Südl.Lotter Kreuz) | 21,631 | 59.300 |
| A1 (Nördl. Lotter Kreuz) | 27,511 | 75.400 |
| A30 (Westl. Lotter Kreuz) | 19,621 | 53.800 |
| A30 (Östl. Lotter Kreuz) | 22,928 | 62.800 |
| L595 (Eversburger Straße) | 3,951 | 10.800 |

*Kfz/Tag = Kfz/Jahr/365 (auf die nächste Hunderterstelle gerundet)

2. Ergebnisse der Lärmkartierung Straße:



Lärmkarte 1: L_{den} (day/evening/night)



Lärmkarte 2: L_{night} (8-Stunden)

Quelle: www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de

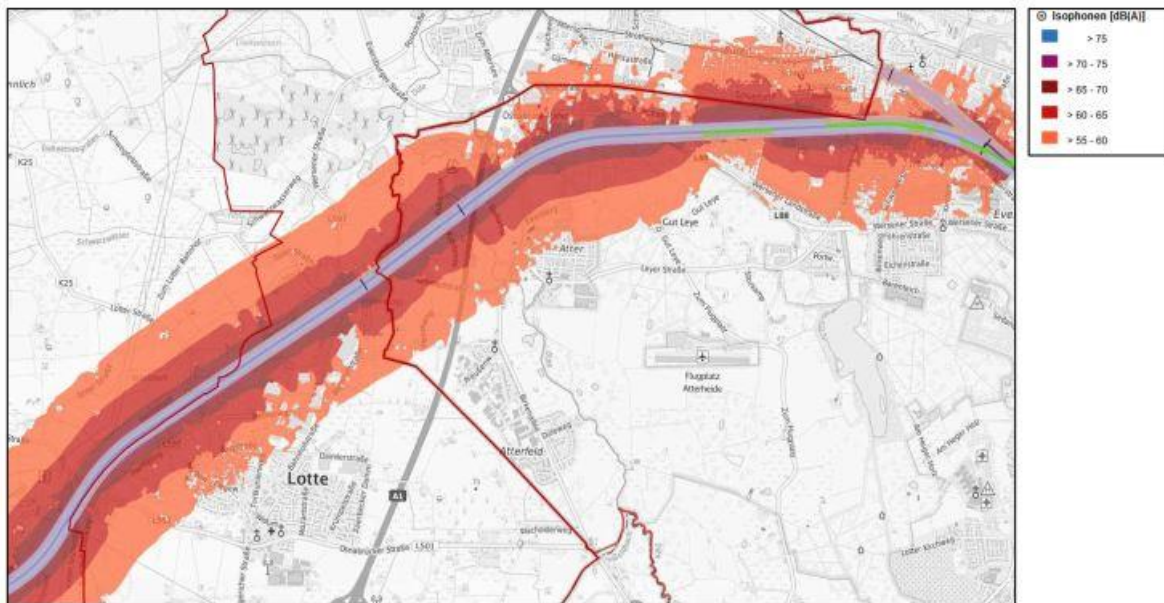
Die in den Lärmkarten skizzierten Bereiche haben nicht die Bedeutung von Grenzwerten, die verpflichtend einzuhalten sind. Sie dienen dazu, die Gebiete einzugrenzen, für die Handlungsbedarf gemäß Richtlinie besteht. Bürgerinnen und Bürger können aus Lärmaktionsplänen keine unmittelbaren Rechtsansprüche zur Durchsetzung von Maßnahmen ableiten.

„Lärmprobleme“ in diesem Sinne liegen vor, wenn an Wohnungen, Schulen, Krankenhäusern oder anderen schutzwürdigen Gebäuden ein L_{den} von 70 dB(A) oder ein L_{night} von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Diese Werte werden als Auslöswerte für die Untersuchung

von Schutzmaßnahmen entsprechend den Empfehlungen des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- u. Verbraucherschutz NRW angesehen.

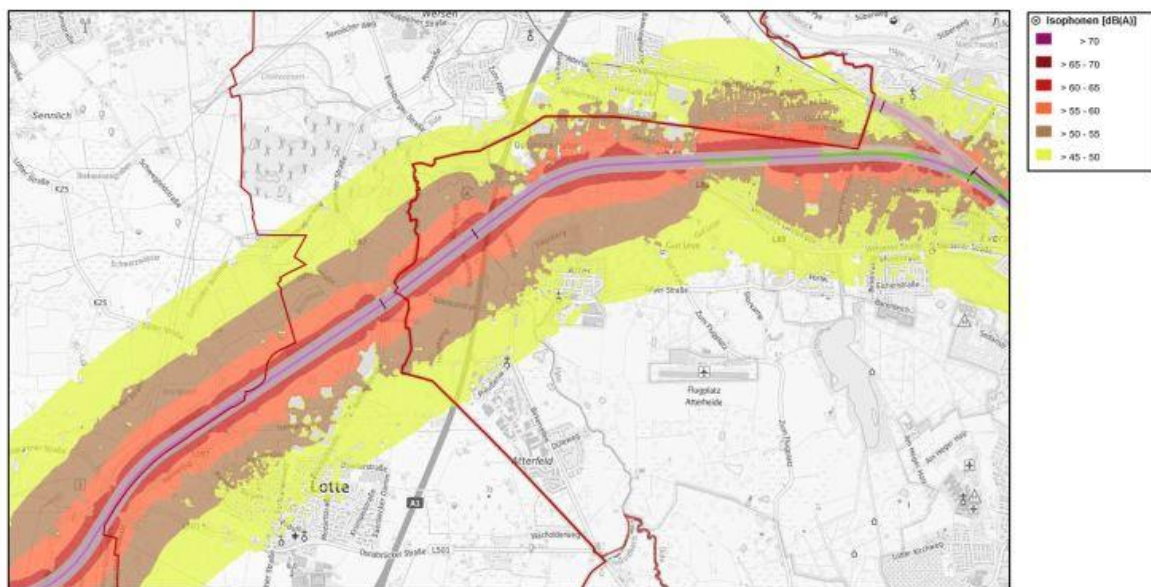
In Lotte sind 18 Personen ganztags und 70 Personen nachts von Pegeln betroffen, die über den Auslösewerten 70/60 dB(A) T/N liegen.

Ergebnisse der Lärmkartierung Schiene:



Quelle:

<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba#>



Quelle:

<http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba#>

Lärmkarten 3 und 4: Schienenverkehr tagsüber (oben) und nachts (unten)

Die Auswertung der Ergebnisse im Bereich Schiene zeigt ebenfalls eine Lärmbelastung der Gemeinde Lotte durch den Schienenverkehr. Insgesamt 1.600 Betroffene in Lotte sind tagsüber einer Belastung von über 55 dB(A) durch den Schienenverkehr ausgesetzt, 3.360 Betroffene einem nächtlichen Pegel von über 45 dB(A). Die Auslösewerte für Maßnahmen sind jedoch nur in wenigen Fällen überschritten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation durch den Schienenverkehr werden vom Eisenbahnbundesamt geplant, auch hier steht im Zuge der Öffentlichkeitsinformation den Bürgerinnen und Bürgern ein Internetportal für Anregungen und Hinweise zur Verfügung:

<https://www.laermaktionsplanung-schiene.de/eisenbahnbundesamt/de/home>

Fragen oder Anregungen zur Lärmkartierung bzw. zum Zwischenbericht des Lärmaktionsplanes können bis zum 22.06.2018 an Frau Wilm-Chemnitz (Gemeindeverwaltung Lotte, Westerkappelner Str. 19, Telefonnummer 05404 88953, wilm-chemnitz@lotte.de) von Fachbereich Bauverwaltung gerichtet werden.